

Kurzinformation



Lehramt an Grundschulen

www.uni-bamberg.de/huwi/

(Stand: Januar 2022)

1. Die Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen ist in zwei Abschnitte eingeteilt: in das Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule und in den zweijährigen Vorbereitungsdienst, der sich an das mit der I. Staatsprüfung beendete Studium anschließt.
2. Die Regelstudienzeit für das Lehramt an Grundschulen dauert sieben Semester. Es umfasst
 - 2.1 das erziehungswissenschaftliche Studium,
 - 2.2 das Studium eines Unterrichtsfaches,
 - 2.3 das Studium der Didaktik der Grundschule.
3. Während des Studiums bzw. zuvor sind Praktika abzuleisten, und zwar:
 - 3.1 ein Orientierungspraktikum von mind. drei Wochen Dauer möglichst vor Beginn des Studiums,
 - 3.2 ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (150 – 160 Unterrichtsstunden),
 - 3.3 ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (4 Stunden Unterricht pro Woche einschl. Besprechung),
 - 3.4 ein zusätzliches, einsemestriges studienbegleitendes Praktikum in der Grundschule (Theorie-Praxis-Modul),
 - 3.5 ein Betriebspraktikum von acht Wochen Dauer.

Weitere Informationen zur Durchführung der lehramtsbezogenen Praktika finden Sie auf der Webseite des Praktikumsamtes:

www.uni-bamberg.de/praktikumsamt/

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Zentrale Studienberatung
Kapuzinerstraße 25
96047 Bamberg
Tel. 0951/863-1050
E-Mail: studienberatung@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/studienangebot/

4. Das erziehungswissenschaftliche Studium soll die wissenschaftlichen Grundlagen für die professionellen Kompetenzen des Berufes einer Lehrerin bzw. eines Lehrers legen. Es umfasst

4.1 Pädagogik (8 Leistungspunkte = LP)/Schulpädagogik (12 LP)

4.2 Psychologie (15 LP)

4.3 Politikwissenschaft oder Soziologie oder Kulturelle Bildung oder Volkskunde (mindestens 8 LP)

4.4 evang. bzw. kath. Theologie oder Philosophie (mindestens 3 LP)

In der Allgemeinen Pädagogik werden 8 Leistungspunkte, in der Schulpädagogik 12 Leistungspunkte und in der Psychologie werden 15 Leistungspunkte erworben.

Zudem müssen mindestens 8 Leistungspunkte aus den Bereichen Gesellschaftswissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie oder Kulturelle Bildung oder Volkskunde) und dem Bereich Theologie bzw. Philosophie erbracht werden, davon mindestens 3 Leistungspunkte aus dem Bereich Theologie bzw. Philosophie.

Wenn Evangelische oder Katholische Religionslehre als Unterrichtsfach oder als Didaktikfach gewählt wurden, müssen mindestens 5 Leistungspunkte aus dem Bereich Evangelische oder Katholische Theologie erworben werden.

5. Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt an Grundschulen wird ein Unterrichtsfach studiert einschließlich seiner fachwissenschaftlichen Grundlagen. Aus den folgenden an der Universität Bamberg angebotenen Unterrichtsfächern ist ein Fach zu wählen:

- | | |
|--------------|------------------------------------|
| * Deutsch | * Kunst |
| * Englisch | * Musik |
| * Geographie | * Evang. bzw. Kath. Religionslehre |
| * Geschichte | * Politik und Gesellschaft |

Näheres über die einzelnen Fächer (z.B. geforderte Fremdsprachenkenntnisse) enthalten die jeweiligen Kurzinformationen, die bei der Zentralen Studienberatung erhältlich sind.

6. Wichtigster Bestandteil des Studiums der Didaktik der Grundschule ist das Studium der Grundschulpädagogik, der Didaktik des Schriftspracherwerbs und der Didaktik des Sachunterrichts. Darüber hinaus sind noch drei „Didaktikfächer“ (d.h. das Studium ist auf die fachdidaktischen Fragen konzentriert) zu studieren:

- | | | |
|--------------------|-------------------------|---------------------|
| Deutsch und | * Mathematik und | * Kunst oder |
| | | * Musik oder |
| | | * Sport |

Das gewählte Unterrichtsfach (siehe 5.) darf sich nicht mit einem Didaktikfach überschneiden. Wird z. B. Deutsch als Unterrichtsfach (siehe 5.) gewählt, darf Deutsch als Didaktikfach nicht genommen werden.

Wenn das Unterrichtsfach (siehe 5.) Deutsch gewählt wurde, muss das Didaktikfach Deutsch ersetzt werden durch eines der folgenden Didaktikfächer:

- | | |
|----------------------------|---|
| * Biologie | * Chemie |
| * Geographie | * Ev. bzw. Kath. Religionslehre |
| * Geschichte | * Didaktik des Deutschen als Zweitsprache |
| * Politik und Gesellschaft | |

Wenn das Unterrichtsfach (siehe 5.) Musik oder Kunst gewählt wurde, muss das Didaktikfach Musik oder Kunst ersetzt werden durch eines der folgenden Didaktikfächer:

- * Biologie
- * Chemie
- * Geographie
- * Geschichte
- * Kunst (wenn Musik als Unterrichtsfach gewählt wurde) oder
- * Musik (wenn Kunst als Unterrichtsfach gewählt wurde)
- * Ev. bzw. Kath. Religionslehre
- * Sport
- * Politik und Gesellschaft
- * Didaktik des Deutschen als Zweitsprache

7. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums für das Lehramt an Grundschulen ist die allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife (nicht: Fachhochschulreife!).
8. Wird Kunst oder Musik als Unterrichtsfach gewählt, so muss daneben eine eigene Eignungsprüfung absolviert werden, die nur jeweils im Sommer eines Jahres stattfindet. Wird Kunst oder Musik dagegen als Didaktikfach der Grundschule (s. 6.) gewählt, ist für die Aufnahme des Studiums keine vorherige Eignungsprüfung erforderlich.
9. In den Bereichen Kunst, Musik und Sport müssen jeweils im Studium Basisqualifikationen erworben werden, sofern das jeweilige Fach nicht als Unterrichtsfach oder als Didaktikfach gewählt wurde.

10. Wird Englisch nicht als Unterrichtsfach gewählt, muss bis zum Ende des Studiums der Nachweis einer fremdsprachlichen Qualifikation in Englisch erbracht werden (auf dem Niveau B2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“). Fehlende Sprachkenntnisse können im Laufe des Studiums nachgeholt werden. Informationen hierzu erhalten Sie im Sprachenzentrum:

www.uni-bamberg.de/sz/

Weitere Informationen zu inhaltlichen Ausgestaltung des Studiums finden Sie im Modulhandbuch für die Lehramtsstudiengänge der Universität Bamberg:

www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/modulhandbuecher/

11. Das Studium für ein Lehramt an Grundschulen kann von Anfang an erweitert werden durch
- 11.1 das Studium eines weiteren Unterrichtsfaches (siehe 5.) oder Ethik,
 - 11.2 das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule,
 - 11.3 das Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation der Beratungslehrkraft führt (dieses Erweiterungsfach ist zulassungsbeschränkt, Studienbeginn nur zum Wintersemester möglich, Bewerbung bis zum 15. Juli eines Jahres),
 - 11.4 das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt. Aufgrund des Umfangs dieses Studiums entfällt das Unterrichtsfach (s.5.).

Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt ist zulassungsbeschränkt. Ein Studienbeginn ist nur zu einem Wintersemester möglich. Die Bewerbungsfrist für ein Wintersemester ist jeweils der 15. Juli eines Jahres. Anträge auf Zuteilung eines Studienplatzes sind form- und fristgebunden. Eine Bewerbung ist nur online möglich. Der Zugang ist unter www.uni-bamberg.de/studium/interesse/bewerben/ während des Bewerbungszeitraumes freigeschaltet. Grundlage für das Studium zur Vorbereitung auf die I. Staatsprüfung ist die Lehramtsprüfungsordnung I (Inhalte des Studiums, Leistungsnachweise während des Studiums). Sie kann als Datei beim Bayerischen Kultusministerium unter folgender Adresse heruntergeladen werden: www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html

- 11.5 das Studium des Erweiterungsfaches „Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern“. Dies ist in Bayern in der LPO I (§117) geregelt, für alle Lehrämter zugänglich und schließt mit einem Staatsexamen ab. Der Studiengang kann als nachträgliche Erweiterung nach Art. 23 BayLBG studiert werden.
Das Studium der pädagogischen Qualifikation „Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern“ ist nicht zulassungsbeschränkt. Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter: <https://www.uni-bamberg.de/studium/interesse/einschreiben/>
12. Fachstudienberatung (Allgemeiner Aufbau des Studiums; Schwerpunkt „Grundschulpädagogik“): Dr. Bettina König, MG2/03.22, Tel. 0951/ 8631835, E-Mail: fachstudienberatung.grundschulpaed@uni-bamberg.de . Bei speziellen Fragen zu einzelnen Unterrichts- bzw. Didaktikfächern wenden Sie sich bitte direkt an die Fachstudienberatung des jeweiligen Faches. Zu speziellen Fragen wegen der Praktika wenden Sie sich bitte an das Praktikumsamt, Luitpoldstraße 19, 96052 Bamberg, Tel. 0951/ 863-1046.
13. Das Studium für ein Lehramt an Grundschulen kann nur zu einem Wintersemester aufgenommen werden. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Alle Informationen rund um die Bewerbung finden Sie unter: www.uni-bamberg.de/studium/interesse/bewerben/
14. Da Lehramtsexamina zwischen den Bundesländern u.U. nur bedingt gegenseitig anerkannt werden, empfiehlt es sich, die I. und II. Staatsprüfung in dem Bundesland abzulegen, in dem eine Lehrtätigkeit angestrebt wird.
- Für Studienort- und Studiengangswechselnde gilt:**
- Bitte informieren Sie sich bei der Zentralen Studienberatung. Weitere Auskünfte über die Möglichkeit der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und der u.U. damit verbundenen Einstufung in ein entsprechendes Fachsemester erteilt der zuständige Prüfungsausschussvorsitzende für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Bamberg. www.uni-bamberg.de/lehrerbildung/studierende/studienkontext/pruefungswesen/

15. Für ausländische Studieninteressierte, die ihre Schul- und gegebenenfalls Hochschulausbildung im Ausland erworben haben, gelten bei einer Bewerbung um einen Studienplatz in einem grundständigen Studiengang (Lehramt) gesonderte Bestimmungen. Informationen hierüber erhalten Sie im Akademischen Auslandsamt:

Akademisches Auslandsamt, Kapuzinerstraße 25, 96047 Bamberg

Tel.: + 49 (0)951 – 863 – 1051

Fax: + 49 (0)951 – 863 – 1054

E-Mail: auslandsamt@uni-bamberg.de

Homepage: www.uni-bamberg.de/auslandsamt/

Für den Inhalt dieser Broschüre ist die Fachstudienberatung verantwortlich.